

Halle, 17. Oktober 2013

Stellungnahme des Stadtelternbeirat Halle zur Beschlussvorlage „Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kinder Tageseinrichtungen in der Stadt Halle“

Vorbemerkung

Der Stadtelternbeirat kommt hiermit seinem Recht nach, zur Beschlussvorlage „Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kinder Tageseinrichtungen in der Stadt Halle“ Stellung zu beziehen. Aus Sicht des Stadtelternbeirats wäre es wünschenswert gewesen, wenn bereits in der Entwurfsphase ein informeller Austausch zwischen Stadtverwaltung und Stadtelternbeirat stattgefunden hätte. Der Vorstand des Stadtelternbeirats hätte zudem bei diesem wichtigen Thema auch gern das Votum der Vollversammlung eingeholt, was durch den nun entstandenen Termindruck nicht mehr realisierbar ist.

Erhöhung der Kostenbeiträge

Der Stadtelternbeirat steht jeglicher Erhöhung der Kostenbeiträge für Kinderbetreuung kritisch gegenüber, weil damit immer negative Effekte bei der demographischen Entwicklung, bei der Entwicklung des Bildungsniveaus, bei der Verfügbarkeit von Arbeitskräften sowie bei der Attraktivität der Stadt Halle für Familien verbunden sind.

Geschwisterermäßigung

Durch die Berücksichtigung der gesetzlich vorgegebenen Geschwisterermäßigung kommt es nach dem jetzigen Stand der Beschlussvorlage für viele Familien nicht zu einer Entlastung, sondern teilweise zu erheblichen Mehrbelastungen. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass einerseits die bisherige Kappungsgrenze von 260 Euro entfällt und andererseits die Kinder in Hortbetreuung bei der Geschwisterermäßigung nicht berücksichtigt werden. In bestimmten Konstellationen können sich die Kostenbeiträge von bisher maximal 260 Euro auf über 370 Euro pro Monat erhöhen. Das sind im Jahr über 1300 Euro Mehrkosten, was einem Monatsnettoeinkommen eines deutschen Durchschnittsverdieners entspricht.

Dies lässt aus Sicht des Stadtelternbeirats jegliches soziales Augenmaß vermissen, zumal es insbesondere Drei- und Mehrkindfamilien betrifft. Damit werden gerade die

Familien am stärksten betroffen, die den größten Beitrag zur Einwohnerstabilisierung und Verjüngung der Stadt Halle leisten. Der Stadtelternbeirat hält das für ein falsches Signal mit verheerenden Folgen. Das Argument, dass von diesen extremen Erhöhungen nur wenige Familien betroffen sind, kann der Stadtelternbeirat nicht gelten lassen, denn Gerechtigkeit und soziale Ausgewogenheit darf nicht von der Anzahl der Betroffenen abhängig sein. Selbst wenn nur eine einzige Familie von der Erhöhung der Kostenbeiträge um mehr als 40 % betroffen wäre, so hätte auch diese Familie Anspruch auf eine gerechte und ausgewogene Lösung. Man könnte im Gegenteil sogar so argumentieren, dass die Betroffenheit weniger Familien zur Folge hat, dass eine Reduzierung der Kostenbeiträge in diesem Bereich zu keinen nennenswerten Einnahmeausfällen führt.

Wegfall der regulären 60-Stunden-Betreuung

Der Stadtelternbeirat gibt zu bedenken, dass es Eltern gibt, die aufgrund ihrer beruflichen Verpflichtungen auf eine höhere Betreuungszeit als 50 Stunden pro Woche angewiesen sind. Der Entfall der regulären 60-h-Betreuung drängt diese Eltern in die Ausnahmesituation, Stunden zukaufen zu müssen, was von ihnen als diskriminierend empfunden werden könnte.

Hortbetreuung

durch das KiFöG 2013 hat sich im Hortbereich der Betreuungsschlüssel von 1:25 auf 1:20 geändert. Aufgrund der im alten Gesetz verankerten Bemessungsgrundlage und eines dazugehörigen Ministererlasses verschlechtert sich der Betreuungsschlüssel aber real von vorher 1:18,75 auf 1:20. Die Wahlmöglichkeit zwischen der 25-h- und der 30-h-Betreuung ist zumindest im Grundschulbereich problematisch, da bei 25-Stunden-Verträgen die volle Ausschöpfung des Stundenkontingents wahrscheinlicher ist und somit keine Reserven zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels und zum Aufbau von Betreuungsstunden für die Ferienbetreuung vorhanden sind. Die Wahlmöglichkeit zwischen diesen beiden Betreuungsstufen ist aufgrund der geringen Kostendifferenz von nur 3 Euro auch für die Eltern nicht hilfreich.

Zusammenfassung

Die Eltern sehen sehr wohl die angespannte Finanzsituation der Stadt Halle. Die Eltern und ihre Familien sind ein Teil dieser Stadt und haben kein Interesse daran, dass sich die finanzielle Lage der Stadt weiter verschlechtert. Eltern engagieren sich überdurchschnittlich für Gemeinwohl und Gemeinschaft. Sie erwarten aber auch eine angemessene Würdigung ihrer durch die Elternschaft begründeten Leistung für die Stadt.

Im Zusammenhang mit der hier behandelten Beschlussvorlage erwarten die Eltern, dass mindestens im Bereich der Geschwisterermäßigung nachgebessert wird.

Der in der Familienverträglichkeitsprüfung stehende Verweis auf die Übernahme der Kostenbeiträge nach Paragraph 90 SGB VIII ist für den Stadtelternbeirat nicht nachvollziehbar, weil damit eingestanden wird, dass Familien aufgrund der Novellierung der Kostenbeitragsatzung in die Situation gelangen können, zu Leistungsempfängern zu werden. Dies kann und darf nicht im Sinne einer verantwortlichen politischen Entscheidung sein.

Der Vorstand